

Christine Künzel / Bernd Hamacher
(Hrsg.)

Tauschen und Täuschen

Kleist und (die) Ökonomie



PETER LANG
EDITION

Wert des Lebens. Zur Ökonomie der Rettung bei Kleist

Johannes F. Lehmann

Kleists Texte können allesamt als Rettungstexte gelesen werden. Insbesondere die Novellen funktionieren fast alle über eine Rettungshandlung bzw. ein Rettungsereignis, das – und das ist dann auch der Inhalt der Geschichten – diskursiv und praktisch bewältigt werden muss. Sei es Josephes und Jeronimos Rettung vor Hinrichtung und Selbstmord durch das Erdbeben, sei es die versuchte Rettung Gustavs durch das Schauspiel der Fesselung durch Toni in der *Verlobung*, die Rettung der Marquise vor den Vergewaltigern durch einen Vergewaltiger, die Rettung des Pestkranken Findling Nicolo bei gleichzeitigem Tod des eigenen Sohnes durch Piachi, die Rettung des Schlosses vor dem Ruin durch Gespenstergerüchte im *Bettelweib von Locarno* oder schließlich die Rettung der Kirche durch den Gesang in der *Heiligen Cäcilie*. Immer geht es um Rettungen, ihre Durchführung, ihr Scheitern und am meisten: um ihre Bewältigung. Auch in den Dramen spielen Rettungen eine zentrale Rolle, ich nenne nur den *Guiskard*, wo es gleich zu Anfang darum geht, dass das Volk den Heerführer um Rettung anfleht, oder den *Prinz Friedrich von Homburg*, der im Tausch für die Rettung seines Lebens Ruhm und Glück und Liebe opfern will.

Ich möchte im Folgenden erstens den Begriff und das Narrativ der Rettung auf das Thema der Ökonomie und auf Tauschen und Täuschen beziehen, zweitens auf den um 1800 virulenten Diskurs der Lebensrettung aufmerksam machen, der mit dem biologischen Leben einen ökonomischen Wert setzt, der mit anderen Wertbegriffen wie dem der Ehre in Konflikt gerät, und schließlich drittens vor diesem Hintergrund einige Bemerkungen zu Kleists *Michael Kohlhaas* machen, insbesondere zur sogenannten Abdeckerszene und Kohlhaas' Entschluss, sein Leben, statt es zu retten, gegen die Rache am Kurfürsten zu tauschen.

I.

Rettung ist ein Begriff, der eine spezifisch strukturierte Handlungs- oder Ereignissequenz bezeichnet und somit als ein Narrativ gelten kann. Man

kann Narrative der Rettung in vier notwendige, aber variable Elemente zerlegen: Wer? (1) rettet wen? (2) mit welchen Mitteln? (3) wovor/woraus? (4) Die Frage nach dem zu rettenden Gut und den dabei einzusetzenden Mitteln ist immer auch eine Frage der Entscheidung, die in der Situation der Bedrohung/Rettung und unter dem Druck extremer zeitlicher Knappheit getroffen werden muss. Im Narrativ der Rettung spielen daher die Momente des Tausches und der Wertsetzung in einer dem ökonomischen Kalkül ähnelnden und es doch transzendierenden Weise eine zentrale Rolle: Was und wen bin ich bereit im Tausch wofür zu retten? Rette ich aus dem brennenden Haus das Bild oder das Futteral und um den Preis welchen Lebens? Rette ich ein fremdes Kind unter Inkaufnahme des Todes des eigenen? Diese ethischen Fragen werden in der Moralphilosophie in Form von Modellsituationen durchgespielt, die jeweils ein ethisches Dilemma erzeugen. Dabei handelt es sich typischerweise um Rettungssituationen, an Hand derer *der Wert* des zu rettenden Lebens diskutiert wird. Berühmt ist das sogenannte Trolley-Problem: Darf (durch Umlegen der Weiche) der Tod einer Person in Kauf genommen werden, um das Leben von fünf Personen zu retten?

Rettungen sind demnach, nicht nur bei Kleist, Tauschakte, in denen ganz unmittelbar und ad hoc über Werte entschieden wird, wenn etwa die Rettung des einen Lebens mit dem Leben eines anderen sozusagen bezahlt wird oder zumindest bezahlt werden soll. So wirft sich Josephe dem Mob entgegen, um ihren und Don Fernandos Sohn zu retten. „Leben Sie wohl, Don Fernando mit den Kindern! rief Josephe – und: hier mordet mich, ihr blutdürstenden Tiger!“¹ Ähnlich opfert sich auch Mariane für Gustav, indem sie, als er kommt, um sie vor der Guillotine zu retten, so tut, als kenne sie ihn nicht. Und der Prinz Friedrich von Homburg wird erst dann vom Kurfürsten begnadigt und vor dem Tod gerettet, als er bereit ist, sein Leben für das Prinzip der Gesetzestreue zu opfern.

Bei all diesen Rettungen des Lebens spielt nun nicht nur der Tausch als Medium der Wertmessung bzw. -setzung eine zentrale Rolle, sondern auch die Täuschung. Jeweils geht es darum, eine Sache gegen eine andere zu tauschen, und exakt in dieser semiotischen Operation der Äquivalentsetzung zwischen dem einen und dem anderen nistet immer schon die

1 Zitiert wird nach der Ausgabe: Heinrich von Kleist: *Sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden*. Hg. v. Ilse-Marie Barth, Klaus Müller-Salget, Stefan Ormanns u. Hinrich C. Seeba. Frankfurt a. M. 1987-1997. Im Folgenden unter der Sigle DKV mit Band und Seitenzahl in Klammern im Anschluss an das betreffende Zitat; hier: DKV III, 219.

Täuschung, da die eine Sache, und sei sie auch monetär *wertäquivalent*, doch nie die andere Sache *ist*. Zumal ja der ökonomische Tausch immer darauf abzielt, einen Mehrwert zu erzielen, Gewinn zu machen, sonst würde sich der Tausch ja nicht lohnen. Der Lohn des Tausches gründet also in einer Art perspektivischer Täuschung in dem Sinne, dass dem einen im Tausch eine Sache mehr wert erscheint als eine andere. Der ökonomische Tausch basiert darauf, dass die getauschten Dinge zugleich objektiv äquivalent und subjektiv nicht äquivalent erscheinen. Oder aber darauf, dass durch Täuschung Äquivalenzen vorgetäuscht werden, die gar nicht bestehen. In den *Berliner Abendblättern* bilden Berichte über den Messbetrug eine Art *basso continuo* der polizeilichen Tagesmitteilungen.

Täuschungen sind bei Kleist nun auch die zentralen Operationen in Situationen der Rettung. Man kann das Feld wie folgt strukturieren: Es gibt erstens die Täuschung als Mittel der Rettung, um einen Tausch *durchzuführen*: So täuscht Mariane in der *Verlobung* vor, sie *kenne* Gustav nicht, um sich für ihn, an seiner Stelle, zu opfern, um ihm das Leben zu retten. Und auch im *Bettelweib* will der Marquis mit „erkünstelter Heiterkeit“² so tun, als gebe es keinen Spuk, damit dieser nicht als Gerücht jeden Tauschwert des Schlosses ruiniert und damit den Tausch des Schlosses gegen Geld zur Rettung aus bedenklichen ökonomischen Umständen verhindert. Zweitens gibt es, und öfter, die Täuschung als Mittel der Rettung, *um den Tausch (den Tausch der Körper auf Leben und Tod) zu verhindern*. So täuscht Don Fernando im *Erdbeben* in der Kirche vor, es handle sich nicht um Josephe und Jeronimo und seine Autorität als Sohn des Stadtkommandanten sei noch in Kraft, um zu verhindern, dass hier Leben gegen Tod getauscht werden muss, um den Mob zu besänftigen (die Toten sind der Preis für das Leben, das mit diesem Sühneopfer gerettet werden soll). Und Toni täuscht mit einer Fesselung vor, Gustav ihrem Stiefvater Congo Hoango ausliefern zu wollen, um Zeit für seine Rettung zu gewinnen, damit dieser nicht mit seinem Leben für das Unrecht, das die Weißen den Schwarzen angetan haben, bezahlen muss. Es gibt schließlich drittens den Tausch durch Zufall in der Rettung: So wird im *Erdbeben* zwar der Sohn Josephes und Jeronimos gerettet, aber nur um den Preis, dass der Mob seine Mordlust an der Tötung des Sohnes von Don Fernando sättigt. Den durch Zeugung erworbenen Sohn hat Don Fernando verloren, dafür aber einen durch Rettung erworbenen gewonnen. Wie sehr die hier angedeutete Analogie von Rettung und Zeugung

2 Heinrich von Kleist: *Das Bettelweib von Locarno* (DKV III, 262).

des Lebens auch eine ökonomische Frage ist, wird dann im *Findling* durchgespielt, wo eine solche Rettung, wie sie am Ende des *Erdbebens* erzählt wird, bewältigt werden muss. Der mittlerweile mutmaßlich impotente³ Händler Piachi gewinnt durch eine zufällige Rettung einen Sohn, der ihm teuer zu stehen kommt, nämlich um den Preis des eigenen – und versucht im Modus einer ökonomischen Substitutionslogik den neuen Sohn als Erben und damit an die Stelle des alten einzusetzen. Letztlich aus ökonomischen Gründen wird der gerettete an die Stelle des gezeugten Sohnes gesetzt, womit Piachi seine Zeugungsunfähigkeit durch Adoption ökonomisch kompensieren will. Der Text kennt aber zugleich ein anderes Modell der Rettung, das wiederum den ökonomischen Tausch transzendiert: Piachis junge Frau begehrt noch immer jenen Mann, der sie einst aus dem brennenden Hause ihres Vaters, das aufgrund seiner ökonomischen Funktion ans Meer grenzt, gerettet hatte und dabei gestorben war. Dieses fetischartige Begehren des Retters übersteigt wie Rettung und Retterhandlungen selbst die ökonomische Logik des Tausches. Auch die Marquise von O... glaubt noch lange nach ihrer Rettung vor den soldatischen Vergewaltigern, ihr Retter müsse als ein Engel vom Himmel herabgestiegen sein. Und wenn die dort am Ende doch noch geschlossene Ehe mit diesem sehr irdischen Retter dann mit vertraglichen Klauseln und ökonomischen Regelungen ermöglicht wird, markiert das zu dieser Idee des Retters den größtmöglichen Gegensatz.⁴

Dass Rettungen zwar Tauschakte sind, zugleich aber das Prinzip des ökonomischen Tausches transzendieren, liegt nicht zuletzt an der spezifischen Zeitlichkeit in der Rettung. Denn ‚Rettung‘ bezeichnet und klassifiziert eine Handlungssequenz bzw. Geschehensfolge als Aufeinandertreffen und Ineinandergreifen von zwei Ereignisreihen: die angedrohte, erwartete oder bereits eingetretene Gefahr bzw. die wahrscheinliche Vernichtung auf der einen und das unwahrscheinliche Überleben trotz dieser Drohung auf der anderen Seite. So setzt bzw. inszeniert das Narrativ der Rettung eine Geschehens- oder Handlungssequenz, in der ein lau-

3 Die These der „Impotenz des Händlers“, der ich hier folge, stützt sich zum einen auf den im Text stark betonten Altersunterschied zwischen Piachi, dem „Alten“ (DKV III, 265 u.ö.), und seiner „jungen [...] Gemahlin“ (DKV III, 267) und zum anderen auf den Satz, dass Elvire „von dem Alten keine Kinder mehr zu erhalten hoffen konnte“ (ebd., 267). Vgl. auch Adam Soboczynski: Die Impotenz des Händlers und das Geheimnis einer trefflichen Frau. Ökonomie und Verstellung in Kleists Novelle ‚Der Findling‘. In: *Kleist-Jahrbuch* 2000, S. 118-135.

4 Vgl. hierzu Johannes F. Lehmann: Rettung bei Kleist. In: Nicolas Pethes (Hg.): *Ausnahmestand der Literatur. Neue Lektüren zu Heinrich von Kleist*. Göttingen 2011, S. 249-269.

fender *Prozess*, wie zum Beispiel eine Hinrichtung, unweigerlich und bald zum Tod oder Untergang von Betroffenen führt, wenn niemand oder nichts diesen Prozess (in letzter Sekunde) aufhält oder umkehrt. In dem Maße, wie dieser selbstlaufende Prozess als *gerichteter Prozess* erscheint, dessen unerbittliches Voranschreiten das Folgende unausweichlich und alternativlos macht, tritt einerseits die Unumkehrbarkeit der Zeit machtvoll hervor und erscheint andererseits die Rettung als Zeitumkehrung, als Zeitunterbrechung oder als ‚Umschlag‘. Wir sprechen immer da von Rettung, wo sonst Verlust, Untergang oder Tod unausweichlich gewesen wären. Im Moment der Rettung überkreuzen sich so zwei Verlaufsmöglichkeiten, eine wahrscheinliche und eine unwahrscheinliche, eine lebensvernichtende und eine lebenserhaltende – und beide werden durch diesen plötzlichen Wechsel als Alternativen sichtbar, die nur durch den schmalen Grat von (göttlicher) Gewalt und (bloßer) Kontingenz der Rettung getrennt sind.

Das Moment der Zeitumkehrung oder der Zeitunterbrechung öffnet die Rettung hin auf die Dimension der Katastrophe wie auf die des Wunders. Beides sind Wendungen bzw. Umkehrungen. Gerettet werden heißt, in einer Wendung der Dinge der *Unumkehrbarkeit der Zeit*, mithin also dem Irdischen, entrissen zu werden, und sei es durch eine Katastrophe. Retter erscheinen, da sie wie eine Vertikale die Horizontale des irdischen Zeitablaufes schneiden, im Licht dieses Wunderbaren, als Engel oder als göttliche Helden, in jedem Fall als eine Macht über den Tod.

Insofern Rettungen als Umkehrungen der Zeit fungieren, ja als die Aufhebung irdischer Zeitabläufe, wenn etwa die Gewalt des Erdbebens den Ablauf der Hinrichtung anhält und aufhebt, erzeugen sie eine Art Bann des Jetzt, eine Art Stillstellung der Zeit. Das gilt nicht nur für das *Erdbeben in Chili*, wo in der sogenannten Talutopie eine Art Amnesie herrscht und Josephe, im Bann ihrer wunderbaren Rettung stehend, vergisst bzw. nicht antizipieren kann, welche Gefahren sie in der Kirche erwarten;⁵ es gilt auch für Elvire im *Findling*, die noch immer im Bann ihres Retters steht und mit Hilfe des Bildes ihres Retters und eines Rede- und Erinnerungsverbots sich in dieser Gegenwartigkeit einschließt.⁶ Es gilt schließlich auch für die vier Brüder, die angesichts der wunderbaren Rettung des Klosters vor ihrer eigenen Gewalt durch die Musik der heili-

5 Vgl. hierzu Johannes F. Lehmann: Macht und Zeit in Heinrich von Kleists *Erbeben in Chili*. In: Roland Borgards/Johannes F. Lehmann (Hg.): *Diskrete Gebote. Geschichten der Macht um 1800. Festschrift für Heinrich Bosse*. Würzburg 2002, S. 161-183.

6 Vgl. hierzu noch einmal Soboczynski, Die Impotenz des Händlers (wie Anm. 3).

gen Cäcilie zunächst „zu Stein erstarrt“ (DKV III, 301) sind und noch Jahre nach diesem Ereignis immer um Mitternacht das „gloria in excelsis“ brüllen.

Fragt man nun vor diesem Hintergrund nach dem Verhältnis von Rettung und Ökonomie bei Kleist, ergibt sich ein doppelter Befund. Einerseits erscheinen Rettungen als Überschreitung und Transzendierung jeder ökonomischen Logik des Tausches, denn in der Rettung geht es um die Setzung eines absoluten Wertes, nicht aber um den kalkulierenden Vergleich relativer Werte zum Zweck des Gewinns. Immer sprengt die Rettung und die Rettung des Lebens in ihrem Bezug auf einen absoluten Wert die bloß ökonomische Berechnung. Die Rettung suspendiert dabei zugleich jene Zeit, die seit Adam Smith gerade das Fundament der Ökonomie und der Werttheorie darstellt.

Rettungen sind aber andererseits selbst immer in einem fundamentalen Sinne Tauschakte und Akte der Wertsetzung, die so auf die uneinholbaren Bedingungen jeder Ökonomie verweisen, auf das Leben und auf die Zeit. Wenn Kleist in seinen Texten so obsessiv Rettungen thematisiert, dann weil sie einerseits immer ins Metaphysische absoluter und nicht mehr verhandelbarer Werte hineinreichen, andererseits aber doch ein Moment des Tausches enthalten, eine im Narrativ der Rettung wie in Zeitlupe beobachtbare Zone kommunikativer Verhandlungen mit ihren Zeichen-, Wert- und Identitätsdeutungen. Am Grund dieser Tauschhandlungen und kommunikativen Zeichenverhandlungen liegt der Wert des Lebens selbst. Das Fundament jeder Arbeit und jeder ökonomischen Produktion ist für Kleist wie für Smith und Ricardo das Leben, das sich verbraucht.⁷ Das gilt auch und gerade für den Dichter:

Jede Arbeit nutzt ihr Werkzeug ab, das Glasschleifen die Augen, die Kohlengräberei die Lungen, usf. Und bei dem Dichten schrumpft das Herz ein. Eins ist des andern wert. Sollen wir unsre Kräfte einbalsamieren, und lebendig mit uns begraben? Keinesweges. Wir sollen sie brauchen. Wenn sie tot sind, so haben sie ihre Schuldigkeit getan. ‚Das Leben ist nichts wert, wenn man es achtet.‘ Es ist schon tot, wenn wir, es aufzuopfern, nicht stets bereit sind. (DKV IV, 346)⁸

7 Vgl. hierzu Joseph Vogl: *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*. München 2002, S. 340 f.

8 Brief an Marie von Kleist, Juli 1805 aus Königsberg. Vgl. auch Kleists Meditation des Lebensbegriffs in dem Brief an Wilhelmine von Zenge vom 21.7.1801, in dem es ebenfalls heißt: Das Leben ist „eine Habe, die nichts wert ist, wenn sie uns etwas wert ist.“ Und einige Zeilen vorher: „Wer es mit Sorgfalt liebt, moralisch todt ist er schon, denn seine höchste Lebenskraft, nämlich es opfern zu können, modert, indessen er es pflegt.“ (DKV IV, 247).

Das Leben gewinnt seinen Wert nur in dem Maße, indem man es als Energie verbraucht, ohne dass es je von dem so gewonnenen Produkt repräsentiert werden könnte. Das Leben ist letztlich unrettbar.

II.

Das biologische Leben wird Ende des 18. Jahrhunderts als selbst quasi-ökonomischer Arbeitsprozess aus Verbrennung und organischer Autopoiesis beschrieben und als Bedingung jeder ökonomischen Produktivität Objekt der Biopolitik. Das Leben wird um 1800 als unbedingt zu rettendes Gut entdeckt. Lebensrettungen avancieren im Rahmen staatlicher bzw. fürstlicher Bemühungen um ökonomische Steigerung von Ressourcen zur staatlichen Aufgabe. Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts werden aller Orten Rettungsgesellschaften gegründet und fürstliche Edikte publiziert, die Lebensrettung von Ertrunkenen, Erhängten, Erfrorenen etc. fordern.

Die Lebensrettung Verunglückter wird so zur praktischen politischen und polizeilichen Aufgabe. Die Macht, die sich so nun positiv auf das bloße, das biologische Leben bezieht, rechnet mit den Kontingenzen, die das Leben treffen können. So erlässt etwa der Herzog Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg 1789 eine *Verordnung die Errettung verunglückter Personen betreffend*. Er beschreibt ein ganzes Arsenal an potentiellen Zufällen und Gefahren, die dazu führen können, dass Körper leblos scheinen, aber doch noch nicht tot und also noch zu retten sind. Da die Zeichen des Todes trügen können, befiehlt der Fürst seiner Obrigkeit und seinen Untertanen, „welche einen solchen tod scheinenden Körper am ersten antreffen“,⁹ zu versuchen, ihn ins Leben zurückzubringen. Je nachdem, ob es sich um Ertrunkene, Erfrorene, Erstickte etc. handelt, werden dann die jeweiligen Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt.

Damit diese hier befohlene Verhaltensweise zum Normalfall werden kann, muss das nackte Leben eines Menschen, also das, was an bloßer biologischer Substanz übrig bleibt, wenn man von seiner sozialen Rolle und seinem rechtlich definierten Stand absieht, als wertvolles Gut eingeschärft werden. Das ist aber problematisch, weil das bloße Leben eines tot scheinenden Körpers in den Bereich der Unehrllichkeit, der Rechtlo-

9 Ernst Friederich Herzog zu Sachsen, Sachsen-Coburg: *Verordnung die Errettung verunglückter Personen betr.* In: *Journal von und für Deutschland 1789*, 6. Jahrgang, 1. Stück, S. 72-86, hier S. 73.

sigkeit fällt. So kämpfen die vielen oft ähnlich formulierten Edikte zur Errettung verunglückter Personen gegen „Vorurteile“, die dafür sorgen, dass der tot scheinende Mensch nicht als wertvolles, noch zu rettendes Lebewesen, sondern als Toter angesehen wird, der *als toter Körper* in den Macht- und Rechtsbereich des Souveräns fällt. Das Berührungstabu bzw. das Ehrproblem, das Tod und Toten in der Frühen Neuzeit anhaftete (unehrliche Berufe wie Schinder, Henker etc.), kommt *ex negativo* in den Edikten zur Rettung verunglückter Personen in der Weise zum Ausdruck, dass die Fürsten befehlen, tot scheinende Menschen zu retten, ohne diese von der Obrigkeit erst ehrlich machen zu lassen. „Wir verordnen“, heißt es daher in der *Meklenburgschen Patent Verordnung zu Rettung verunglückter Personen*,

daß, wenn jemand, er sei wes Standes oder Wesens er wolle, einen Menschen in dem unglücklichen Zustande, daß entweder fremde oder eigene Gewalt an ihm ausgeübet worden, antrifft, er ohne lange zu zaudern, und erst die obrigkeitliche Besichtigung abzuwarten,¹⁰

versuchen soll, diesen zu retten.

Die fremde oder eigene Gewalt, die hier möglicherweise ursächlich und schuldhaft gewirkt hat, zieht den Verunglückten eigentlich in die Rechtssphäre des Souveräns. Vielleicht handelt es sich auch um einen Selbstmörder, dessen „Infamie“ sich durch Berührung auf den Retter übertragen würde. So reflektiert das *Meklenburgsche Patent* auf die Ursachen solcher Vorurteile: „hatte die Obrigkeit nicht selbst solches Vorurteil dadurch genärt, daß sie gewöhnlich Unglückliche, die im Verdacht des Selbst-Mordes waren, mit dem Brandmark der Infamie bezeichnet und dem Büttel übergab?“¹¹ Aus diesem Grund herrsche leider die, wie es heißt, „barbarische“ Gewohnheit zu warten, bis ein Gerichtsbeamter durch Handauflegung den tot scheinenden Körper ehrlich macht. Der König von Dänemark beklagt in seiner Verordnung, ebenfalls aus dem Jahr 1789,

daß man es für die Ehre verhänglich hält, dergleichen Körper anzufassen, geschweige Versuche, selbige vom nahen Tode zu retten, anzustellen, wenn sie nicht zuvor von einem Beamten oder anderen Gerichtspersonen mittelst Auflegung der Hand berührt worden.¹²

10 Ebd.

11 Ebd., S. 225.

12 Bielefeld, L./Christian VII. König v. Dänemark: Erinnerung an die bereits unterm 22sten April 1772 ergangene königl. Verordnung wegen Rettung der durch plötzliche Unglücksfälle dem Anscheine nach leblos gewordenen Personen. In: *Schleswig-Holsteini-*

Jetzt aber – im Paradigma der Lebensrettung – muss man von juristischen Schuldfragen absehen und das Ereignis als Unfall behandeln und denjenigen, der von diesem Unfall betroffen wurde, als zu rettendes Leben.¹³ Die Ablösung der sozialen, rechtlichen Identität von der biologischen Substanz bzw. der Gattungszugehörigkeit ist exakt der Prozess, der im *Erdbeben in Chili* die Talutopie inauguriert. Als verurteilte Verbrecherin ist Josephe infam, aber Don Fernando gemeindet sie als die biologische Nährerin seines Kindes in die Wir-Gruppe aller derer ein, deren Leben gerettet wurde.

Die vielen fürstlichen Rettungsedikte und städtischen Initiativen zur Gründung von Rettungsgesellschaften überkreuzen sich bei dem Versuch, das biologische Leben als Wert zu setzen, mit den ökonomischen Bemühungen um Aufhebung der Unehrllichkeit. Diese wiederum stehen im engen Zusammenhang mit der Aufhebung der Zünfte, Kleists Lieblingsgegenstand, da gerade die Zünfte an Begriffen der Ehre festhalten.¹⁴ Dabei geht es letztlich in beiden Fällen darum, die Gruppe der arbeitenden Bevölkerung quantitativ zu steigern. So heißt es in einem anonymen Traktat über Unehrllichkeit aus dem Jahr 1790, dass der Staat „die Klasse der arbeitenden Bürger vermehren“¹⁵ soll. Das bezieht sich einerseits auf Lebensrettungen. In einem Appell an die Fürsten heißt es in diesem Text:

Nehmt Fürsten! dem Gesetze diese unnöthige, zum Theil lächerliche Infamie, trennet von der Handlung die unnützen Formalitäten, gebt euren Unterthanen selbst das rühmliche Beispiel, und diese werden keinen Anstand finden, das fliehende Leben des Unglücklichen, der sich selbst erhenkte, zurück zu halten, den Strick loszuschneiden, alle Mittel der Belebung anzuwenden, und bedürfenden Falles zu beerdigen.¹⁶

Das bezieht sich andererseits auch – qualitativ – auf die Beziehung des Menschen zum Staat. Denn der Unehrlliche ist, weil er aus dem bürgerlichen Recht ausgegrenzt wird, immer höchstens „halb brauchbar für den Staat.“¹⁷ In den *Berliner Abendblättern* wird dies in einem Aufsatz über

sche Provinzialberichte 3 (1789), 2. Bd., S. 1-13, S. 5. H. M. Marcard: Ueber die Hindernisse die sich der Rettung verunglückter und leblos gewordener Personen entgegen setzen; Beyspiele davon, und Mittel dawider. In: *Hannoversches Magazin* 17 (1779), S. 1169-1182, bringt plastische Erzählungen, welche Folgen das Berührungstabu hat.

13 Zum Begriff des Unfalls als ein nicht moralisches, sondern soziales Übel siehe François Ewald: *Der Vorsorgestaat*. Mit einem Essay von Ulrich Beck. Frankfurt a. M. 1993, S. 20 ff.

14 Vgl. hierzu Anonym: Unehrllichkeit und unehrliches Begräbniß. In: *Almanach für Aerzte und Nichtaerzte* 1790, S. 96-121, hier S. 101/102.

15 Ebd., S. 108.

16 Ebd., S. 101/102.

17 Ebd., S. 104.

den *Geist der neueren preussischen Gesetzgebung* als die „intensive Macht“ des Staates bezeichnet, die dadurch gesteigert wird, dass die Einwohner an die Interessen des Staates geknüpft werden.¹⁸ Der Staatsbürger soll als Lebender Teil der Nation sein und nicht vom Recht her als ehrlich oder unehrlich, rechtlich oder rechtlos konstruiert werden. Die Inklusion/Exklusion läuft nun über die Begriffe von Staat und Nation, nicht länger über Kategorien des Rechts und der Ehre.

Das biologische Leben, das um 1800 als national-ökonomische Ressource entdeckt wird, als Wert, der aber – wie das Leben selbst – nur Wert ist, wenn er verausgabt wird, wenn er sich verbraucht, gerät in Konflikt mit jenen sozialen Distinktionen, die bis um 1800 über Recht und Ehre kommuniziert werden.

III.

Dazu möchte ich abschließend kurz noch auf *Michael Kohlhaas* eingehen, wo ja die Unehrllichkeit des Abdeckers in einer, wie ich glaube, zentralen Szene des Textes thematisch wird. Und dies ist durchaus nicht der Situierung der Handlung im 16. Jahrhundert geschuldet, im Gegenteil gehört der Abdecker zu jener Berufsgruppe, deren Unehrllichkeit als allerletztes aufgehoben wurde. Zwar war in Preußen schon 1784 in einem königlichen Edikt bestimmt worden, dass zumindest „die Söhne der Abdecker, wenn sie die verwerfliche Arbeit noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, zu ehrlichen Geschäften zugelassen werden“¹⁹ sollen, die „Anrühigkeit“ des Abdeckers wurde aber erst durch eine Kabinettsorder vom 4. Dezember 1819 aufgehoben,²⁰ also erst acht Jahre nach Kleists Tod.

Die Abdeckerszene ist im Text ein – von der Forschung bisher vernachlässigter – Wendepunkt in der Erzählung, insofern als Kohlhaas nach den tumultuarischen Szenen auf dem Dresdner Marktplatz, wo sich

18 Vgl. Heinrich von Kleist (Hg.): *Berliner Abendblätter*. Nachwort u. Quellenregister v. Helmut Sembdner. Darmstadt 1982, 51. Stück, S. 199 f.

19 Christian Friedrich Germershausen: *Oekonomisches Reallexicon worinn alles was nach den Theorien und erprobten Erfahrungen der bewährtesten Oekonomen unsrer Zeit zu wissen nöthig ist in alphabetischer Ordnung zusammengetragen, berichtet und mit eigenen Zusätzen begleitet wird*. Erster Band. Leipzig 1795, S. 15.

20 Vgl. Christian Friedrich Koch: *Lehrbuch des Preussischen gemeinen Privatrechts*. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. I. Band. Berlin 1851, S. 164. Koch unterscheidet strikt Ehrlosigkeit, Unehrllichkeit und Anrühigkeit.

am Befehl des Junkers an einen Knecht, die unehrlichen Pferde zu berühren, eine Rebellion entwickelt, sein Rechtsbegehren aufgibt.²¹ Sein Wille, heißt es, war „durch den Vorfall, der sich auf dem Markt zugetragen, in der Tat gebrochen“ (DKV III, 99). Und zwar so sehr, dass er sogar bereit ist, den Junkern „mit völliger Bereitwilligkeit und Vergebung alles Geschehenen, entgegenzukommen“ (ebd.), falls diese ihn um einen finanziellen Vergleich bitten würden. Und wenig später, als er versucht, sich mit Hilfe Nagelschmidts aus der widerrechtlichen Haft zu befreien, ist sein Ziel nicht mehr, das „Geschäft der Rache“ wieder aufzunehmen, sondern nach Übersee auszuwandern: „denn die Dickfütterung der Rappen hatte seine, von Gram gebeugte Seele auch unabhängig von dem Widerwillen, mit dem Nagelschmidt deshalb gemeinschaftliche Sache zu machen, *aufgegeben*.“ (DKV III, 112; Hervorhebung J.L.) Diese fundamentale Wende in der Erzählung ist in der Forschung mehr als stiefmütterlich behandelt worden.²² Worin aber besteht der Zusammenhang zwischen der Abdeckerszene, ihrer Thematisierung des Unehrllichkeitsproblems und Kohlhaas' Aufgabe seines Rechtsbegehrens? Wieso bricht die Abdeckerszene Kohlhaas' intransigente Insistenz auf das Recht? Die Abdeckerszene führt an Hand der Pferde, die an den Schinder gekommen sind, den rechtlichen und ökonomischen Zusammenhang von Ehre und Leben vor, insofern die Pferde, weil sie biologisch schon fast tot sind und daher ökonomisch wertlos, zugleich, wie es ausdrücklich heißt, in „staatsrechtlicher“ Hinsicht bereits tot *sind*, nämlich unehrlich. Die staatsrechtliche Toterklärung ist eine Art Rückzug des Rechts, der das biologische Leben der Pferde als nacktes Leben, als tötbares Leben hervorbringt, indem er das Leben jedes Rechtsschutzes entkleidet. Die Szene zeigt nun exakt die gleiche paradoxe Struktur von Recht und Leben, wie sie auch in den fürstlichen Rettungsedikten begegnet, die Paradoxie nämlich, in die die Macht gerät, wenn sie das bloße, biologische Leben gegen die eigenen rechtlichen Ausschlussakte aus letztlich ökonomischen Gründen wieder einschließen will. Während der Junker, der dem Abdecker das Pferd, nachdem seine Identität festgestellt wurde, für Geld abgekauft hat, einerseits dem Knecht befiehlt, das unehrliche Pferd zu be-

21 Vgl. zum Rechtsbegehren und zum „Rechtgefühl“ ausführlich Johannes F. Lehmann: *Im Abgrund der Wut. Zur Kultur- und Literaturgeschichte des Zorns*. Freiburg i. Br. 2012, S. 266-295.

22 Das gilt auch für Lothar Jordan: Dresden im „Kohlhaas“ – Kohlhaas in Dresden. In: *Beiträge zur Kleist-Forschung* 21 (2007/2008), S. 207-218. Er zeigt zwar, dass die Szenen in Dresden „genau die Mitte“ (ebd., S. 209) der Erzählung bilden (was nicht genau stimmt), interessiert sich aber nicht für die Wendung, die hier geschieht.

rühren (und damit seinen Befehl höher wertet als das Vorurteil der Unehrlichkeit), achtet er aber andererseits selbst peinlichst darauf, den Abdecker nicht zu berühren und ihm das Geld zuzuwerfen. Daraus entwickelt sich dann jener Tumult, von dem es heißt, dass er Kohlhaas' Seele gebrochen hat, ohne dass Kohlhaas aber Zeuge dieses Tumultes gewesen ist. Erklären kann man diese plötzliche Resignation des Rechtsfanatiklers demnach nicht unmittelbar psychologisch.

Am widersprüchlichen Ineinander von biologischem und rechtlichem Status der Pferde wird aber das Ineinander von Recht und Leben selbst vorgeführt. Das Recht, wenn es sich abwendet, produziert rechtloses, d. h. nacktes Leben, das ohne Rechtsschutz nur mehr biologisches Leben ist. Zum anderen ist das Recht, überall, wo es *gebraucht* wird, Mittel des Lebens und der Ökonomie, auch da, wo es, wie in der Rettung, gegen die selbst produzierte Rechtlosigkeit vorgehen will. So führt die Abdecker-szene vor Augen, dass Recht und Leben einander durchdringen. Ein reines, sozusagen göttliches Recht, an dem Kohlhaas in all seinen Rollen bis dahin festgehalten hat, gibt es nicht. So gibt Kohlhaas mit von Gram gebeugter Seele diese Illusion auf – und stellt seinerseits um von Recht auf Macht/Leben.

Gebrochen wird an dieser Stelle auch die Textlogik, die exakt ab hier umstellt von einer realistischen auf eine fantastische Fallgeschichte. Die zentrale Frage in ihr lautet nun nicht mehr, wie Kohlhaas sein Recht bekommt, sondern ob er sein Leben retten kann oder will. Mit dem Zettel der Zigeunerin gewinnt Kohlhaas' Leben einen Wert, einen Tauschwert, den er nun nicht nur einsetzt, um sein Recht zu bekommen (ins Recht zurückzukehren), sondern für einen Triumph der Rache über den sächsischen Kurfürsten. Der Erfolg dieses Tauschaktes unter Einsatz des Lebens liegt dann auch weit jenseits des Ökonomischen, nämlich einerseits in der Steigerung der Ehre durch die Nobilitierung der Söhne und andererseits in der Steigerung des Lebens, in der biologischen Vitalität, die in den rüstigen Nachkommen sich niederschlägt.